

Flüchtlinge willkommen heißen, begleiten, beteiligen



Koffer aus der Reihe „infan ... Mensch“, Kulturladen Huchting

Eine Praxishilfe für Kirchengemeinden

Stand: September 2014

Impressum:

Britta Ratsch-Menke
Barbara Schneider
Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit e. V.
Berckstr. 27
28359 Bremen
Tel./ Fax: 0421 800 700 4
Mail: zuflucht.@kirche-bremen.de
www.zuflucht-bremen.de

Herzlichen Dank

an Dr. Felix Blaser, Referent für Gesellschaftliche Verantwortung des Dekanats Hochtaunus, für die Erstellung der Handreichung „Flüchtlinge unterstützen. Was Kirchengemeinden tun können“, von der diese Praxishilfe vielfach profitieren konnte!

Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit e. V. dankt besonders der Diakonie Hessen, dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dass diese Einrichtungen uns ihre Praxishilfe zur Verfügung gestellt haben. So fiel es leicht, die Hinweise auf Bremische Gegebenheiten umzuschreiben.

Es gehört zu den elementaren Aufgaben der Christenheit und der Kirchen, für verfolgte und gefährdete Menschen einzutreten. Das biblische Gebot, den Fremden zu schützen, findet sich in ähnlichem Wortlaut an verschiedenen Stellen der Bibel. Im 3. Buch Mose im 19. Kapitel heißt es: „Wenn ein Fremder bei dir lebt in eurem Land, sollt ihr ihn nicht bedrängen. Wie ein Einheimischer soll euch der Fremde gelten, der bei euch lebt. Und du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid selbst Fremde gewesen im Land Ägypten. Ich bin der Herr, euer Gott.“

Die Bedeutung des Schutzes des Fremden ist in der Geschichte Gottes mit seinem Volk selbst begründet: Die Israeliten fliehen mit der Hilfe Gottes vor Armut und Unterdrückung durch die Ägypter in die Wüste. Erst nach vielen Jahren der Wanderung findet das Volk ein neues Zuhause im ihnen fremden Land Kanaan. Das Volk Gottes hat selbst Migrationserfahrung.

Der Auftrag Gottes, den Fremden aufzunehmen, findet sich auch in der Verkündigung Jesu. Es ist eines der sieben Werke der Barmherzigkeit, die Jesus in seiner Rede vom Weltgericht nennt: „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.“

Der Auftrag Gottes ist klar. Kirche und Diakonie setzen dieses Gebot in ihrer Arbeit um, wenn sie sich (kirchen-)politisch für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen und die Menschen vor Ort in Beratungsstellen begleiten. Aber auch jede und jeder von uns kann etwas dazu beitragen, dass Flüchtlinge in Deutschland ein neues Zuhause finden.

Die Perspektive der Arbeit mit Asylsuchenden hat sich dabei in den letzten Jahren verändert. Flüchtlinge werden nicht mehr als Objekte unserer Hilfe, sondern als selbstständige Subjekte unserer Gesellschaft gesehen. Die Menschen, die zu uns kommen, bringen verschiedene Ressourcen, Erfahrungen und Qualifikationen mit. Unsere Aufgabe als Gesellschaft ist es, mitzuhelfen, dass Asylsuchende diese Potentiale hier in Deutschland einbringen können. Ein paternalistisches Verhalten, das die Menschen zu reinen Hilfsempfänger/innen degradiert, verhindert eine Aktivierung ihrer Selbsthilfepotentiale.

Angesichts der steigenden Zahlen von asylsuchenden Menschen in Deutschland durch die anhaltenden Konflikte, z. B. in Syrien, Afghanistan und Irak, gewinnt die Frage, was Kirchengemeinden tun können, um Flüchtlinge zu unterstützen, erneut an Relevanz. Während im Jahr 2012 ca. 65.000 Menschen in Deutschland Schutz gesucht haben, waren es im Jahr 2013 110.000 Menschen. Bremen wird im Jahr 2014 voraussichtlich rund 2000 Flüchtlinge aufnehmen. Zusätzlich hat die Bundesregierung beschlossen, 10.000 syrischen Flüchtlingen für die nächsten Jahre Schutz zu gewähren.

Nachfolgend haben wir einige Anregungen zusammengestellt, was Kirchengemeinden tun können, um Flüchtlinge willkommen zu heißen, sie zu begleiten und zu beteiligen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

1. Teilhabe ermöglichen

Flüchtlinge sind fremd in unserem Land. Ihre Lebensumstände in Gemeinschaftsunterkünften ohne Arbeit machen es ihnen schwer, in unserer Gesellschaft anzukommen und sich zu integrieren. Kirchengemeinden können den Menschen Anschlussmöglichkeiten an das gesellschaftliche Leben bieten und ihnen vermitteln, dass sie hier in Deutschland und bei uns willkommen sind. Dies kann vor allem dadurch entstehen, dass man den ersten Schritt auf den anderen zu geht, sich kennen lernt und Ängste abbaut. Indem man die Flüchtlinge ansieht, ihre Namen kennt, werden sie sichtbar und bleiben nicht länger hinter den Mauern der Gemeinschaftsunterkünfte anonym.

- Einladungen zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen (Übersetzungsfragen bedenken). Viele Flüchtlinge sind Christen (z. B. Kopten aus Ägypten, Katholiken aus Syrien) und wünschen sich vielleicht Gottesdienste in der eigenen Sprache. Dafür könnte z. B. ein Priester der jeweiligen christlichen Gemeinschaft eingeladen und die Kirche für einen Gottesdienst zur Verfügung gestellt werden.
- Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit e. V vermittelt auf Anfrage Material und Mitarbeit für Gottesdienste zu Flüchtlingsthemen. Auch bei Taufanfragen von Nichtchristen stehen wir für Beratung zur Verfügung. Hilfreich ist die Broschüre „Zum Umgang mit Taufbegehren von Asylsuchenden“¹, herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen. Die Broschüre kann über das Kirchenamt oder über Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit e. V. bezogen werden.
- Besuche von Gemeindegliedern oder –gruppen in der örtlichen Gemeinschaftsunterkunft mit Einladungen zu Gesprächsangeboten bei Kaffee und Kuchen.
- Gemeindenachmittage, an denen Flüchtlinge *und* Gemeindeglieder von ihren Migrationserfahrungen berichten (die hat nämlich fast jeder Mensch). *Aber bitte Vorsicht: Das verständliche Interesse an den Fluchtgeschnehnissen kann für die Asylsuchenden belastend sein.*
- Sprachpartnerschaften anbieten oder andere Sprachgelegenheiten schaffen.
- Hausaufgabenhilfen für Kinder und Jugendliche.
- Begleitung bei Behördengängen und Hilfe beim Verstehen von Behördenbriefen, Hilfe beim Verstehen besonderer Zusammenhänge vor Ort.
- Integration in die Kirchengemeinde und in die örtlichen Vereine (Kindergarten, Kirchenchor, Sportverein, Feuerwehr usw.), den Menschen Türen öffnen.
- Teilhabe am kulturellen Leben fördern (z. B. durch kostenlose Karten für Veranstaltungen in der Region oder indem man Flüchtlinge ins Konzert, Theater oder zu Stadtteil- oder Gemeindefesten mitnimmt).

¹ http://www.ekd.de/download/taufbegehren_von_asylsuchenden_2013.pdf

2. Lebensumstände verbessern

Die Lebensumstände von Menschen im Asylverfahren sind nicht einfach.¹ Zunächst leben sie in Gemeinschaftsunterkünften, in Bremen dürfen sie frühestens nach drei Monaten in eigene Wohnungen ziehen. Momentan dürfen sie in den ersten 9 bzw. 12 Monaten (je nach Aufenthaltstitel) gar nicht arbeiten und 4 Jahre lang nur dann, wenn sich kein sonstiger Bevorrechtigter für die Arbeit findet, die sie beginnen möchten. Kirchengemeinden können hier mit relativ einfachen Mitteln helfen:

- Die Isolation durch Besuche in der Gemeinschaftsunterkunft durchbrechen.
- Die Mobilität und Anbindung an die Infrastruktur verbessern (z. B. durch Monatskarten, Fahrdienste oder Bereitstellung von Fahrrädern, Einrichtung einer Fahrradwerkstatt).
- Bei der Arbeitssuche helfen (z. B. durch gezielte Ansprache von bzw. Vermittlung zu potentiellen Arbeitgeber/innen im Bekanntenkreis oder der Umgebung, sowie bei diakonischen bzw. kirchlichen Arbeitgebern).
- Eigene Gärten
In einem eigenen Garten können Flüchtlinge ihnen bekanntes Gemüse anbauen und Kontakte zu anderen Gartenbesitzern herstellen. In Bremen gibt es bereits den Internationalen Garten Walle, s.a. www.internationaler-garten-walle.de
- Hilfe bei der Wohnungssuche (z. B. durch Vermittlung von Wohnraum im Bekanntenkreis, Unterstützung bei der Sichtung von Angeboten in der Tagesspresse, Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen usw.). Manchmal ist auch eine Unterstützung bei der Wohnungseinrichtung sinnvoll.
- Durch die steigende Zahl der Asylsuchenden wächst der Unterbringungsdruck. Zur Unterstützung können vorübergehend leer stehende kirchliche Immobilien der Stadt temporär zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, wenn Hauptamtliche und Ehrenamtliche aus der Kirche die Ausstattung der kommunalen Einrichtungen für Flüchtlinge im Blick behalten und auf Missstände hinweisen (siehe auch Mindeststandards der Liga für Flüchtlingsunterkünfte² unter 4. „Sich politisch einsetzen“).
- Tauschring aufbauen (Gemeindemitglieder und Flüchtlinge bieten ihre Fähigkeiten und Ressourcen an und nehmen sie wechselseitig in Anspruch).

¹ Siehe hierzu: Der Paritätische Gesamtverband: Grundlagen des Asylverfahrens, November 2012. (www.migration.paritaet.org/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/SUBDOMAINS/migration/Dokumente/Abteilungsbrochure/A4_asylverfahren_web.pdf&t=1386062906&hash=6d5290b90b0849e687223a43ec7204bdd67e64a0)

Einen hervorragenden Überblick über die komplizierten rechtlichen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen für Flüchtlinge finden Sie in: Der Paritätische Gesamtverband, *Sozialleistungen für Flüchtlinge*, aufzurufen unter: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/dpw_sozialleistungen-fluechtlinge.pdf November 2012.

² Aufzurufen unter: <http://goo.gl/148hB7> Oktober 2014

- Als sinnvoll hat sich auch oft erwiesen, vor Ort einen Runden Tisch mit allen Betroffenen aus Kirchengemeinde, Vereinen, Initiativen, Stadt und Flüchtlingen zu bilden, bei dem alle anstehenden Probleme und Projekte koordiniert und besprochen werden.

Bei rassistisch aufgeladenen Konflikten hilft die Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus „[Was tun, damit's nicht brennt?](#)“³ weiter.

Auf www.pro-aktiv-gegen-rechts.bremen.de gibt es ebenfalls wichtige Informationen und Materialien zum Herunterladen.

- Hilfreich ist auch eine ökumenische und interreligiöse Vernetzung mit anderen Kirchengemeinden (katholisch, freikirchlich...) und z. B. Moscheegemeinden vor Ort. So kann man gemeinsam wirken und baut keine Parallelstrukturen mit ähnlichen Angeboten auf.

Grundsätzlich gilt:

Zuhören,

nach Wünschen der Flüchtlinge fragen,

statt vorschnell zu wissen,

was Flüchtlinge brauchen!

Vielfalt und Wertschätzung

kommen auch dadurch zum Ausdruck,

dass Flüchtlinge die Gelegenheit haben,

uns etwas beizubringen und zu vermitteln.

³ Die Broschüre ist aufzurufen unter:

http://www.interkulturellewoche.de/sites/default/files/aktuelles/anhaenge/wastun_online_korr.pdf

Oktober 2014

3. Unterstützung bei drohender Abschiebung

Bei drohender Abschiebung eines Flüchtlings sollten Sie sich mit Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit e. V. wegen möglicher Maßnahmen in Verbindung setzen. Gemeindemitglieder können sich in einem solchen Fall auf unterschiedliche Weise engagieren:

3.1 Petitionen

Nach Artikel 17 des Grundgesetzes hat jeder das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Gemeindemitglieder oder -gruppen können sich mit der Bitte um Aussetzung der Abschiebung des ihnen bekannten Flüchtlings an den Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft wenden. Der Antrag muss gut begründet sein und die besonderen Umstände (z. B. Krankheit) ausführlich darstellen. Hilfreich sind Unterstützerschreiben von Menschen, die den Flüchtling gut kennen oder Verantwortung in der Orts- bzw. Kirchengemeinde tragen.

Nähere Informationen zum Verfahren und für die Eingabe unter: www.bremische-buergerschaft.de

3.2. Härtefallkommission

Im Petitionsverfahren können nur Lösungen innerhalb der geltenden rechtlichen Möglichkeiten gefunden werden. Sollte der Petitionsantrag scheitern oder auch nach Ablehnung anderer rechtlicher Möglichkeiten zur Erlangung eines Aufenthaltsrechts, besteht die Möglichkeit, sich an die Härtefallkommissionen der jeweiligen Bundesländer zu wenden mit der Bitte, den Fall des Migranten / der Migrantin in die Kommission einzubringen. Die Mitglieder der Kommission können in einzelnen humanitären Notfällen ein Ersuchen an den Senator für Inneres stellen. Gibt der Innensenator dem Ersuchen statt, darf der/die Betroffene in Deutschland bleiben, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen eigentlich nicht gegeben sind.

Kirchengemeinden können sich bei Fragen an Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit e. V. oder an die Flüchtlingsberater/innen von Diakonie oder Caritas in den Regionen wenden. Auch die Vertreter/innen von Kirche, Diakonie, Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit e. V. bzw. Flüchtlingsrat Bremen und Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in den Härtefallkommissionen sind Ansprechpartner*innen.

Mehr Informationen dazu unter :

www.inneres.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen52.c.2462.de

3.3. Kirchenasyl

Es kam und kommt vor, dass Kirchengemeinden Flüchtlinge vorübergehend in kirchlichen Räumen aufnehmen, um sie vor einer drohenden Abschiebung zu schützen. Die Frage, ob eine Gemeinde Kirchenasyl gewähren möchte, ist eine schwierige, mit vielen Überlegungen verbundene Gewissensentscheidung der Verantwortlichen im Kirchenvorstand. Dabei müssen die Umstände des Einzelfalls und die rechtlichen Konsequenzen für den Flüchtling ebenso wie für die Gemeinde genau geprüft werden. Gerne berät Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit e. V. Gemeinden, die vor solch einer Entscheidung stehen, siehe auch www.zuflucht-bremen.de.

4. Sich politisch einsetzen

Die Evangelische Kirche, die Katholische Kirche, Caritas und die Diakonie setzen sich in den Bundesländern und deutschlandweit für die Abschaffung von Gesetzen ein, die die Lebensumstände von Flüchtlingen stark einschränken. Sie fordern die Abschaffung der Residenzpflicht, die die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge auf die Landkreise, den Regierungsbezirk oder das Bundesland beschränkt, und die Abschaffung der Unterbringung in Massenunterkünften weitab jeder Infrastruktur. Es müssen Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen eingeführt werden, die einen menschenwürdigen Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften gewährleisten (siehe [„Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften“](#)⁴ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen).

In Bremen ist man bemüht, die Wohnunterkünfte in den Stadtteilen so einzurichten, dass Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und kulturelle Angebote gut erreichbar sind. Für Bremer Asylsuchende ist die Residenzpflicht ausgeweitet worden, sie dürfen sich auch besuchsweise in Niedersachsen und anderen Bundesländern aufhalten, ohne Anträge dafür stellen zu müssen.

Ebenso fordern Kirche und Diakonie, die Benachteiligungen für Flüchtlinge beim Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Sozialleistungen schnell abzubauen. Dazu gehört auch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes als Sondergesetz zur Alimentierung von Flüchtlingen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2012 hierzu eindeutig Stellung genommen: Das Existenzminimum ist nicht verhandelbar. Kirche und Diakonie fordern von der Politik, dass sie sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzt und Populismus und Rassismus entschieden entgegentritt.

Angesichts der Bootskatastrophen vor Lampedusa, bei denen im Oktober 2013 hunderte Menschen bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen, ihr Leben verloren, fordern Kirche

⁴ Aufzurufen unter: http://www.liga-hessen.de/material/folder_listing_aktuelles Oktober 2014

und Diakonie eine neue humanitäre Flüchtlingspolitik sowie legale und gefahrenfreie Zuwanderungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Erst die Abschottung Europas ermöglicht das Geschäft der Schleuser und gefährdet das Leben der Menschen.

5. Ein Wort (fast) zum Schluss

Klar ist: Nicht alle unsere Vorschläge lassen sich in gleicher Weise realisieren – und nicht alle können von jeder Kirchengemeinde und jedem Gemeindeglied in gleicher Weise umgesetzt werden. Falls sich eine Gruppe von Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde findet, können einzelne Elemente ausgewählt werden. Ebenso kann nach Möglichkeiten der Qualifizierung und fachlichen Begleitung der Ehrenamtlichen gesucht werden. Hierfür stehen auch die Beauftragte für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbegleitung bei Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit e.V., die Koordinatorin für das Ehrenamt in der Bremischen Evangelischen Kirche, das Evangelische und das Katholische Bildungswerk sowie die Arbeitsstelle für Supervision und Gemeindeberatung zur Verfügung.

Bitte sprechen Sie uns an, wir unterstützen und vermitteln Kontakte:

Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit e. V.

Berckstr. 27

28359 Bremen

Tel./ Fax: 0421 800 700 4

Mail: zuflucht.@kirche-bremen.de

www.zuflucht-bremen.de

6. Sich informieren

Die Bremische Evangelische Kirche, der Katholische Gemeindeverband Bremen und Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit e. V. möchten das Interesse an weiterer Informationsbeschaffung zur eigenen Meinungsbildung stärken und verweisen auf die Internetauftritte folgender Einrichtungen:

<http://www.zuflucht-bremen.de>

<http://www.fluechtlingsrat-bremen.de/>

<http://www.caritas-bremen.de/51468.html>

[Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.](#)

<http://www.diakonie-hessen.de/>

[PRO ASYL](#)

<http://www.proasyl.de/>

[Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

<http://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html>

Aktuelle Informationen über Flüchtlingspolitik und Studien zur Situation in den (EU)-Herkunftsändern findet man z.B. bei

[Schweizerische Flüchtlingshilfe](#)

<http://www.fluechtlingshilfe.ch/>

[European Country of Origin Information Network](#)

<http://www.ecoi.net/>

[UNHCR - Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen](#)

<http://www.unhcr.de/unhcr.html?L=0>